

|

HAUSHALTSSATZUNG

DER HANSESTADT BRECKERFELD

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - in der aktuell gültigen Fassung -, hat die Stadtvertretung der Hansestadt Breckerfeld mit Beschluss vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.112.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.142.000 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.618.775 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	21.136.750 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.358.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.413.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

2.030.000 EUR

II

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2024 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **270 v.H.**

1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **560 v.H.**

2. **Gewerbsteuer** **460 v.H.**

§ 7

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen nach § 41 Buchst. h) GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der KomHVO NRW wird auf 15.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgesetzt.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfalle den Betrag von 40.000 € überschreiten.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Schwelm mit Schreiben vom 15.01.2024 angezeigt worden.

Von der Anzeige hat der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises mit Verfügung vom 26.01.2024 - 10/1-15-14-00-1- Kenntnis genommen. Gegen eine vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurden keine Bedenken erhoben.

Hinweis:

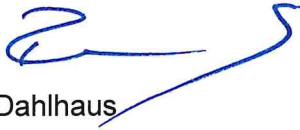
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus, Frankfurter Str. 38, Zimmer 27, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Breckerfeld, 05.02.2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'D' followed by a long horizontal stroke and a vertical stroke at the end.

Dahlhaus